

BBS Nds. tut sich schwer mit Verbeamtung unter Nichtberücksichtigung der Höchstaltersgrenze - Einfach andere SL anschreiben?

Beitrag von „Seph“ vom 28. Februar 2023 11:56

Um das kurz zu ordnen, da die Formulierung "selbst verbeamten" etwas missverständlich sein kann: auch in NDS erhalten die öffentlichen berufsbildenden Schulen Zuweisungen von Stellen durch das Land NDS, welche sie dann entsprechend mit Blick auf ihren Bedarf in eigener Verantwortung ausschreiben dürfen. Das eigentliche Bewerbungsverfahren läuft dann dennoch über das landesweite Portal EIS-Online ab, die Auswahlentscheidung trifft die SL der Schule unter Beratung durch die einzurichtende Auswahlkommission. Das Ergebnis dieses Prozesses ist dann dem zuständigen Landesamt zu übermitteln, die Einstellung erfolgt dann selbstverständlich als Landesbeamter und nicht als Beamter der Schule.

Ob hier §16 Abs. 5 Satz 2 NLVO anzuwenden ist, können wir hier abstrakt schlicht nicht beurteilen. Ich schließe mich daher der Empfehlung von [CDL](#) an, sich fachanwaltlich vertreten zu lassen. Zu deiner Frage: es schadet sicher nicht, potentiell in Frage kommende Schulen aktiv anzuschreiben und sich initiativ zu bewerben oder zumindesten vorzustellen. Wir schreiben nicht selten gezielt aus, wenn wir bereits potentiell geeignete angehende Lehrkräfte kennen, die gut zu uns passen würden.